

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0507/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss		Vorberatung
Rat der Stadt		Entscheidung

Neuregelung des Vertrages mit dem Tierheim Radevormwald und Remscheid

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, einen neuen Vertrag mit dem Tierschutzverein für Remscheid und Radevormwald e.V. zu den genannten Konditionen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Vertrag mit dem Tierschutzverein für Remscheid und Radevormwald e.V. als Betreiber des Tierheims Remscheid über die Unterbringung von Fundtieren aus dem Stadtgebiet Radevormwald, der in der Form 1990 geschlossen worden ist, wurde seitens des Vereins im März **fristgerecht zum 31.08.2013** gekündigt.

Grund hierfür war der bisherige finanzielle Anteil der Stadt Radevormwald an den Betriebskosten des Tierheims, der zuletzt 2009 auf eine Summe von jährlich **3.800 €** angepasst wurde und für den Tierschutzverein unauskömmlich ist.

Fundtiere, also verloren gegangene Tiere, deren Besitzer derzeit unbekannt sind, unterliegen dem Fundrecht. Daraus resultiert die Pflicht der nach Landesrecht zuständigen Behörde (i.d.R. die Gemeindeverwaltung des Fundortes), diese Tiere entgegenzunehmen. Nach § 2 Tierschutzgesetz müssen die Tiere artgemäß ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden. Bei einer Übernahme durch Tierschutzvereine sind die Kosten durch die Behörde zu erstatten. Verletzt die Fundbehörde ihre Pflichten, können Schadensersatzansprüche nach § 839 BGB entstehen.

Neben der Aufnahme von Fundtieren erfolgt über das Tierheim auch die Sicherstellung von Tieren bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz oder das Landeshundegesetz. Auch müssen Tiere im Tierheim untergebracht werden, wenn der Eigentümer inhaftiert oder zwangsgeräumt wird.

Andere Tierheime in der näheren Umgebung haben eine Kooperation abgelehnt. Grund für die Ablehnung einer Zusammenarbeit seitens des Wermelskirchener Tierschutzvereins sind fehlende

Kapazitäten.

Das Wipperfürther Tierheim arbeitet bereits mit 4 Kommunen (W'fürth, Marienheide, Lindlar, Engelskirchen) zusammen, für weitere Vertragspartner sind hier ebenfalls die Kapazitäten nicht vorhanden.

Bei der Unterbringung von Fundtieren handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune (keine freiwillige Leistung!). Als einzig andere Möglichkeit bliebe noch die Unterbringung der Fundtiere in einer der in der näheren Umgebung wenig verbreiteten privaten Tierpensionen. Die Pensionen sind für vorübergehende kurzfristige Aufenthalte ausgelegt und nehmen aufgrund des geringen Platzangebots nur eine sehr begrenzte Anzahl Tiere auf. Ansonsten müssten weite und zeitaufwändige Transportwege in Kauf genommen werden. Dies bewirkt zusätzlich höhere Kosten, welche der Kommune zur Last fallen, falls der Eigentümer nicht ausfindig gemacht werden kann. Zudem ist das dortige Platzangebot beschränkt, so dass eine verlässliche Unterbringungsmöglichkeit, auf die die Ordnungsbehörde unbedingt angewiesen ist, nicht besteht.

Eine neue vertragliche Regelung mit dem Tierschutzverein Remscheid und Radevormwald e.V. ist daher erforderlich.

Ergänzend zur reinen Unterbringung und Versorgung der Tiere gehören neben Nachforschungen nach den Eigentümern der Fundtiere auch die Beratung und Mithilfe in tierschutzrechtlichen Angelegenheiten, wie z.B. Verfolgung von Hinweisen auf Missstände in der Tierhaltung, zu den Aufgaben des Tierheimes. Zu erwähnen ist auch die umfangreiche ehrenamtliche Arbeit des Vereins, ohne die das Tierheim sofort schließen müsste, wie z.B. die Arbeit des Vereinsvorstandes, Unterstützung durch Tierärzte, Organisation und Durchführung von Sanierungsarbeiten rund um das Tierheim, Sammeln von Spenden etc. .

Aufgrund einer groß angelegten und erfolgreich durchgeführten Spendenaktion bei der Remscheider Industrie ist das Tierheim knapp einer Insolvenz und somit der Schließung entgangen. Mit einem erneuten Spendenaufkommen in der Höhe ist jedoch in naher Zukunft nicht zu rechnen, so dass eine Konsolidierung des Haushalts mit anderen Mitteln notwendig ist, um dauerhaft finanzielle Stabilität zu erzielen. Hierzu zählt nicht zuletzt die Notwendigkeit einer Anhebung der zu zahlenden Radevormwalder Aufwandsentschädigung.

Anzumerken ist auch, dass neben der örtlichen Verbundenheit und der bereits 22 Jahre gut funktionierenden Zusammenarbeit auch die Radevormwalder Bürger das Tierheim Remscheid/Radevormwald als eine bekannte, kompetente und verlässliche Anlaufstelle bei Ermittlungen nach ihren Vierbeinern kennen.

Der vorliegende Vertragsentwurf ist das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Vorstand des Tierschutzvereins Radevormwald / Remscheid.

Grundlage für die Berechnung der Jahrespauschale sind die

- Ø Kosten pro Fundtier inkl. Tierarztkosten (Grundversorgung, Impfen u.ä.) der letzten 3 Jahre
- Ø Verweildauer
- Erlöse aus der Vermittlung der Fundtiere (ca. 4000 € für Radevormwalder Fundtiere)

Anzahl der Radevormwalder Fundtiere	2010	2011	2012	Ø
Hunde	14	8	13	12
Katzen	38	14	52	35
Kleintiere	7	4	9	7

Kosten in Euro mit Ø Verweildauer	2010	2011	2012	Ø
-----------------------------------	------	------	------	---

Kosten in Euro mit Ø Verweildauer	2010	2011	2012	Ø
Hund à 12 € pro Tag (Ø 30 Tage)	5040 €	2880 €	4680 €	4200 €
Katze à 7 € pro Tag (Ø 90 Tage)	23940 €	8820 €	32760 €	21840 €
Kleintiere à 3 € pro Tag (Ø 45 Tage)	945 €	540 €	1215 €	900 €
Gesamt Euro brutto	29925 €	12240 €	38655 €	26940 €

Eine Abfrage der umliegenden Gemeinden (H´wagen, Wipperfürth, Marienheide) ergab, dass diese mit ähnlichen Kostenpauschalen arbeiten.

Die Städte Wipperfürth, Marienheide, Lindlar und Engelskirchen rechnen, vergleichbar mit der hier vorgelegten Regelung für Radevormwald, pauschal mit dem Tierheim ab.

Auch hier wurden die Anzahl der Fundtiere - unterschieden nach Hund, Katze, Kleintier - und die durchschnittliche Verweildauer bei der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Stadt Wuppertal weicht seit dem 01.01.2013 bei der Unterbringung von Fundhunden neuerdings ebenfalls auf das hiesige Tierheim aus. Grund hierfür ist die Kündigung des Kooperationsvertrages seitens des Wuppertaler Tierschutzvereins, der die Leistungspauschale für die Unterbringung auf einen nicht finanzierbaren Umfang angehoben haben wollten.

Weitere Tierheime gibt es – nach Aussage des zuständigen Sachbearbeiters - in Wuppertal nicht, so dass Fundhunde neuerdings ins Tierheim Remscheid / Radevormwald abgeben werden.

Fundkatzen bringt Wuppertal bei einer Wuppertaler Organisation unter, die über entsprechende Kapazitäten verfügt und die Katzen an „Pflegefamilien“ weitervermittelt. Weitere Katzen können jedoch dort aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden.

Die Stadt Remscheid hat aktuell ebenfalls einen neuen Vertrag zu – auf die Anzahl der Fundtiere gesehen- vergleichbaren Konditionen geschlossen.

Eine Spitzabrechnung pro Tier ist keine Alternative, zu diesem Ergebnis ist die Stadt Remscheid gekommen, die bis dato ein solches Abrechnungsverfahren angewandt hat.

Neben dem erforderlichen großen Verwaltungsaufwand sei es zu keiner Kostenersparnis gekommen, so dass im aktuellen Vertrag eine Pauschalzahlung festgelegt wurde.

Vertraglich vereinbart wird die regelmäßige Vorlage von prüffähigen Unterlagen über Einnahmen und Ausgaben für die Aufbewahrung und Versorgung von Fundtieren, so dass etwaige Leistungen zeitnah angepasst werden können.

Der Vertrag wird mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit geschlossen und nach Vorlage der Abrechnungen erneut geprüft.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. II Soziales und Ordnung		

Anlage:
Vertragsentwurf